



Gemäß § 12 BFGDVO sind nachstehende Bestätigung einschl. Teilnahmenachweis innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Monaten nach Beendigung des letzten für die Erstattung vorgesehenen Veranstaltungstages dem Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur vorzulegen!

Ministerium für Wissenschaft,
Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz
- Referat 15105 -
Postfach 3220

55022 Mainz

Auszahlung einer pauschalierten Erstattung für Arbeitgeber nach dem Bildungsfreistellungsgesetz

Vorbescheid des Ministeriums - Az.: 15105 – 53 102-2/407

vom

Erstattungskennziffer:

(Bitte unbedingt angeben. Die Erstattungskennziffer finden Sie auf der Anlage zum Vorbescheid.)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit o. a. Vorbescheid wurde für den Zeitraum der Bildungsfreistellung unserer Mitarbeiterin / unseres Mitarbeiters

Nachname	Vorname	Geburtsdatum
----------	---------	--------------

die Erstattung eines pauschalierten Anteils am Arbeitsentgelt in Aussicht gestellt.

Wir bestätigen hiermit, dass die Bildungsfreistellung der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters gantzig ohne Anrechnung auf den Erholungsurlaub erfolgte und das volle Arbeitsentgelt während der Bildungsfreistellung an sie / ihn fortgezahlt wurde.

Als Nachweis für die Teilnahme der / des Beschäftigten an der Fortbildungsveranstaltung fügen wir diesem Schreiben eine Teilnahmebestätigung des Bildungsträgers bei.

Die pauschalierte Erstattung bitten wir auf folgendes Konto zu überweisen:

Bank:

IBAN-Nr.

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitgeber / Firmenstempel